

Allgemeiner Anzeiger.

Amtsblatt

für die Ortsbehörde und den Gemeinderat zu Bretznig.

Local-Anzeiger für die Ortschaften Bretznig, Hauswalde, Großröhrsdorf, Frankenthal und Umgegend.

Der Allgemeine Anzeiger erscheint wöchentlich zwei Mal: Mittwoch und Sonnabend. Abonnementspreis inkl. des allwöchentlich beigegebenen „Illustrierten Unterhaltungsblattes“ vierteljährlich ab Schalter 1 Mark, bei freier Zustellung durch Boten ins Haus 1 Mark 20 Pfennige, durch die Post 1 Mark exkl. Bestellgeld.

Inserate, die 4gespaltene Korpuszeile 10 Pfg., sowie Bestellungen auf den Allgemeinen Anzeiger nehmen außer unserer Expedition die Herren F. A. Schöne Nr. 61 hier und Dehne in Frankenthal entgegen. — Bei größeren Aufträgen und Wiederholungen Rabatt nach Uebereinkunft.

Inserate bitten wir für die Mittwoch-Nummer bis Dienstag vormittag $\frac{1}{2}$ 11 Uhr, für die Sonnabend-Nummer bis Freitag vormittag $\frac{1}{2}$ 11 Uhr einzufenden. Inserate, welche in den oben vermerkten Geschäftsstellen abgegeben werden, werden an gedachten Tagen nur bis vormittags 9 Uhr angenommen.

Schriftleitung, Druck und Verlag von A. Schurig, Bretznig.

Nr. 86.

Sonnabend den 27. Oktober 1900.

10. Jahrgang.

Bekanntmachung.

Mit Genehmigung der kgl. Amtshauptmannschaft Ramenz wird in Bezug auf das **Offenhalten der Verkaufsstellen** anlässlich des **Kirchweihfestes** die Geschäftszeit im Handelsgewerbe für

Sonntag den 28. Oktober

(mit Ausnahme der geordneten gottesdienstlichen Stunden) von vormittags $\frac{1}{2}$ 8—9, 11—1 Uhr nachmittags und von 3— $\frac{1}{2}$ 10 Uhr abends und

Montag den 29. Oktober

bis abends 10 Uhr festgesetzt.

Bretznig, am 26. Oktober 1900.

Rath, Gemeindevorst.

Bekanntmachung,

die Einkommensdeklaration betreffend.

Aus Anlaß der im Laufe des nächsten Jahres stattfindenden allgemeinen Einschätzung zur Einkommensteuer werden zur Zeit Aufforderungen zur Deklaration des steuerpflichtigen Einkommens ausgesendet.

Denjenigen, welchen eine derartige Aufforderung nicht zugesendet worden ist, steht es

frei, eine Deklaration über ihr Einkommen bis **31. Oktober** bei dem unterzeichneten Gemeindevorstande einzureichen.

Zu diesem Zwecke werden bei letzterem Deklarationsformulare unentgeltlich verabfolgt.

Gleichzeitig werden alle Vormünder, ingleichen alle Vertreter von Stiftungen, Anstalten, Personenvereinen, liegenden Erbschaften und anderen mit dem Rechte des Vermögenserwerbs ausgestatteten Vermögensmassen aufgefordert, für die von ihnen bedormundeten Personen, beziehentlich für die von ihnen vertretenen Stiftungen, Anstalten usw., soweit dieselben ein steuerpflichtiges Einkommen haben, Deklarationen bei dem unterzeichneten Gemeindevorstande auch dann einzureichen, wenn ihnen deshalb besondere Aufforderungen nicht zugehen sollten.

Bretznig, am 23. Okt. 1900.

Rath, Gemeindevorstand.

Wegen Reinigung der Geschäftsräume werden Montag und Dienstag, den 29. und 30. Oktober 1900,

bei der unterzeichneten Behörde nur **dringlich**, einen Ausschub nicht gestattende Geschäfte erledigt, was hierdurch zur öffentlichen Kenntnis gebracht wird.

Pulsnitz, am 23. Oktober 1900.

Königliches Amtsgericht.

v. Weber.

Vertilches und Sächsisches.

Bretznig. Vermuthlich von einem hiesigen Raubfahrer wurde am Sonntag abends in der Nähe der Silberweide in Dhorn der Wirtschaftsbefitzer Gotthold Freudenberg von dort überfahren. Derselbe erhielt dabei nicht unerhebliche Körperverletzungen, so daß ärztliche Hilfe in Anspruch genommen werden mußte.

Anlässlich der bevorstehenden Ziehung der 5. Klasse der 138. kgl. Sächs. Landeslotterie, die am 5. November beginnt und 3 Wochen dauert, sei darauf hingewiesen, daß die Erneuerung der Lose bis zum 27. Okt. geschehen muß. Es ist vielfach im Publikum die Ansicht verbreitet, daß der Lotteriekollekteur auch unmittelbar vor Beginn und selbst am Anfangstage der Ziehung den Betrag für das Los annehmen muß. Dies ist jedoch ein Irrthum, denn der Kollekteur ist hierzu nicht verpflichtet. Wer daher seines Antheiles an der fünften Klasse nicht verlustig gehen und sich vor weiterem Schaden bewahren will, der erneuere rechtzeitig sein Los bis zum 27. Oktober.

Bauzen, 22. Okt. Ueber die Festnahme der 3 Uehrendiebe in Radeberg wird folgendes berichtet: Ein Schutzmann der Radeberger Polizei beabsichtigte am Sonnabend Nachmittag in einer Restauration, mit welcher Herrberge verbunden ist, über einen Handwerksgehilfen zu erkundigen. Bei seinem Eintreten in das Restaurationslokal bemerkte er drei am Tische sitzende Männer, welche durch sein Erscheinen eine gewisse Unruhe zeigten, ihr Bier sofort austranken, das Lokal verließen und sich in der Richtung nach dem Markte zu begaben, dort angekommen, hielt der Schutzmann die drei Männer an und forderte Legitimationspapiere. Da er einen derselben festhielt, wurde er sofort am Halse gepackt und gewürgt. Es entspann sich nun ein Kampf und mit Hilfe des hinzugeeilten Publikums und Mannschaften der Polizei gelang es, alle drei nach dem am Markte befindlichen Polizeilokale zu transportieren, wo sie als die von der Bauzner Polizei gesuchten Uehrendiebe erkannt wurden. Es sind drei von Dortmund nach hier gekommene Italiener Namens Franzisko Patovan, geb. zu Belano am 23. Aug. 1873, Johann Jozza, geb. zu Padavina am 16. September 1879 und Anton Red, geb. zu Seren bei Venedig am 21. Sept. 1866. Sie waren bei ihrer Festnahme noch stark mit Messern, Dolch, Nider, einem geladenen Revolver, sowie einem starken Stemmeisen versehen. Man vermutet, daß die drei Festgenommenen wegen eines in Dortmund be-

gangenen Verbrechens flüchtig geworden sind, hier den Raub ausführten und, mit den örtlichen Verhältnissen unbekannt, die Richtung nach Dresden einschlagen wollten. Die in Bauzen geraubten Uhren wurden sämtlich bei den Dieben vorgefunden.

Die Bewohner der Hospitalstraße zu Bauzen werden zu Molke's 100 jährigem Geburtstag und namentlich aus Freude darüber, daß ihre Straße nunmehr für ewige Zeiten den Namen „Molkestraße“ führen soll, am 26. Oktober illuminieren. Andere Straßen werden diesem Beispiele folgen.

Dresden. Vor dem Kriegsgerichte der 3. Division Nr. 32 unter dem Voritze des Herrn Majors Eder v. d. Planitz hatte sich wegen militärisch ausgezeichneten Diebstahls im wiederholten straffähigenden Rückfalle der Soldat Paul Wilhelm Klingt von der 3. Kompagnie des 13. Infanterie-Regiments Nr. 178 in Ramenz zu verantworten. Klingt hat schon im Civilleben schwere Freiheitsstrafen abgeessen und beim Militär Disziplinarstrafen erhalten. Nunmehr wird ihm zur Last gelegt, eines Tages im August d. J. aus dem Scheibenraume der Kaserne des genannten Regiments mehrere Pakete Patronen gestohlen zu haben. Durch die Beweisaufnahme wurde der Eingriff in fremdes Gut festgestellt, und der Gerichtshof sprach dem Angeklagten die Strafe des 7 Monate Gefängnis. Außerdem wurde Klingt in die zweite Klasse des Soldatenstandes versetzt. 2 Wochen der Strafe gelten als verbüßt. — Strengen Arrest in der Dauer von 27 Tagen diktierte der Gerichtshof dem Soldaten Johann Ernst Sode von der 3. Kompagnie des 3. Infanterie-Regiments Nr. 102 in Zittau zu, weil er am 13. Sept. d. J. im Bival bei Neuplitz, woselbst seine Kompagnie mit andern auf Vorposten lag, betrunken in den Dienst kam, seine Vorgesetzten durch allgemeine Schimpfreden beleidigte und den ihm gegebenen Befehlen keine Folge leistete. Sode ist sonst ein ordentlicher Soldat gewesen und sollte zur Reserve entlassen werden.

Dresden, 23. Oktober. Durch unvorsichtige Behandlung seines Dienstgewehres die Körperverletzung eines Anderen aus Fahrlässigkeit herbeigeführt zu haben, hatte sich vor dem Kriegsgerichte der 3. Division Nr. 32 unter dem Voritze des Herrn Majors Grafen Vitzthum v. Eckstädt der Jäger der 2. Kompagnie des 13. Jägerbataillons hier selbst Karl Art zu verantworten. Gelegentlich einer Felddienstübung beim Herbstmanöver bei Hohenstein-Ernstthal machte das Jäger-

Bataillon einen Angriff auf das 4. Infanterie-Regiment Nr. 103, wobei Art die Sicherung am Gewehre nicht aufsetzte, so daß das Gewehr beim Angriff los ging und die Patronen dem Soldat Dehlschlagel des 103. Regiments in die Finger ging und eine Fleischwunde herbeiführte. Die Unvorsichtigkeit im Dienste hat Art mit 3 Wochen mittleren Arrest zu büßen. — Eine gleichhohe Strafe verurtheilte der Husar Friedrich Max Franke wegen militärisch ausgezeichneten Kameradenbetrugs, indem er eines Tages Ende September dieses Jahres seinem Kameraden, dem Trompeter Schmidt, einen Geldebetrag von 16 Mark aus der Mannschaftsruhe entwendete und für sich verwendete. Von Verlegung in die zweite Klasse des Soldatenstandes wurde nochmals Abstand genommen, da Franke bisher unbescholten gewesen ist. — 3 Monate 2 Wochen Gefängnis, Degradation und Verlegung in die 2. Klasse des Soldatenstandes verurtheilte der Unteroffizier Richard Julius Arbeiter von der 4. Kompagnie des 4. Infanterie-Regiments Nr. 103 in Bauzen, weil er eines Tages im Juli dieses Jahres, als er noch Gefreiter war, dem Soldat Gyner eine Taschenuhr im Werte von 6 Mark entwendete und für 3 Mark verkaufte, sowie am 5. September d. J. als Unteroffizier eine Taschenuhr, die er auf dem Schlaftsaal gefunden haben will, dem Soldat Hippe gehörig, unterschlug, indem er sie für 14 Mark an einen Soldaten verkaufte.

Nach dem Ergebnis der Beweisaufnahme wurde Arbeiter des militärisch ausgezeichneten Kameradenbetrugs und der Unterschlagung für schuldig erkannt.

Löbau. Verschwunden ist seit Montag Nacht der in Schwepnitz geborene 16 Jahre alte Realschüler der 1. Klasse Mutschint, Sohn des Buchhalters M. in Neugersdorf. Der bei Herrn Bürgerschullehrer M. in Pension befindliche Schüler hatte noch bis nachts halb zwölf Uhr Schularbeiten zu erledigen gehabt und dann die Wohnung verlassen. M. ist groß und stark, hat blondes Haar, graue Augen, trägt dunklen Anzug, Schnürschuhe und vermutlich Hut oder blaue Schülermütze. Ursachen des Verschwindens sind bis jetzt nicht bekannt.

Rohwein, 23. Oktober. In der unmittelbaren Nähe von Rohwein wurde die bei dem Gutsbesitzer Mohn in Haslau dienende 15 jährige Bertha Denndorf, als sie auf einem Kartoffelacker beschäftigt war, von dem 68-jährigen Kammerjäger Weichelt aus Deltschen überfallen und gewaltfam nach einer Weile geschleppt. Bevor er sein Verbrechen voll-

enden konnte, eilten Leute herbei, die den Wüßling überwältigten und dem Amtsgerichtsgefängnisse zu Rohwein überlieferten. Der Schurke hatte dem Mädchen mit einem Dolche Schnittwunden an der Hand beigebracht.

Dem Gutsbesitzer Sch. in Goldshain bei Lausitz ging beim Ueberführen in einen andern Stall eine Kuh durch und lief in den Glastner Wald, wo man sich vor ihr auf Bäume flüchten mußte. Da man des wüthen Tieres, das einen Schweizer und eine Magd niederrannte, in Bellenborfer Flur nicht habhaft werden konnte, mußte man es in Buchheim, wo es den Gottesacker unsicher machte, erschießen.

In Ottendorf bei Hainichen wurde der 18jährige Dienstknecht Voigt von den unruhig gewordenen Pferden des von ihm geführten Geschirres derart zwischen dem Wagen und den Straßenbäumen eingezwängt, daß ihm dabei die Haut vom Kopfe herabgerissen wurde. Die furchtbare Verletzung wurde noch dadurch erschwert, daß das eine Pferd, als Voigt ihm zu nahe kam, mit dem Gebiß die herunterhängende Kopfhaut erfaßte, und daran zerrte. Diesen gräßlichen Verletzungen erlag der Unglückliche bald darauf. In die Leichenhalle gebracht, regte sich der Körper Voigt's nochmals, weshalb eine Wache bei ihm aufgestellt wurde. Nach einer ärztlichen Untersuchung, welche den eingetretenen Tod konstatierte, konnte die Beerdigung erfolgen.

Das unglückselige Spielen mit einer Schußwaffe hat in Oberullersdorf bei Zittau am Mittwoch Nachmittag ein junges Menschenleben als Opfer gefordert. Der 14 Jahre alte Sohn Emil des Fabrikarbeiters und Hausbesizers Wollmann hat den gleichalterigen Schulkameraden Karl May, Sohn des Hausbesizers und Maurers May, mit einem alten Gewehr durch den Kopf geschossen, so daß er sofort tot war. Der jugendliche Thäter ist geflohen und man befürchtet, daß er Selbstmord verübt hat.

Der Forstpraktikant v. De. hatte das hiesige königliche Landgericht um Vertagung einer Verhandlung gebeten, in welcher er als Zeuge fungieren sollte, er müsse einer Hochzeit beiwohnen. Das Landgericht that ihm den Gefallen nicht und da v. De. trotzdem nicht erschien, ward er zu 200 Mark Geldstrafe und zur Tragung der Kosten des Termins verurteilt, die recht erheblich sind, da zahlreiche Zeugen von auswärts erschienen waren.

(Kirchennachrichten siehe Beilage.)